

Hôpitaux Robert Schuman

9, Rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg

T +352 2468-1

www.facebook.com/hopitauxrobertschuman

www.hopitauxschuman.lu

NÜTZLICHE LINKS

www.acteurdemasante.lu

www.hopitauxschuman.lu

RS HÔPITAUX
ROBERT
SCHUMAN



ZWANGS- MASSNAHMEN

Gedruckt in Luxemburg

1025429 FLYER MESURES CONTRAINTE DE

W. 01 2022 - Ed. 10 2023

hopitauxschuman.lu



[facebook.com/hopitauxrobertschuman](https://www.facebook.com/hopitauxrobertschuman)

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANWENDUNG EINER ZWANGSMASSNAHME

Die Anwendung einer Zwangsmaßnahme im Krankenhaus kann Fragen Ihrerseits aufwerfen. Wir haben dieses Dokument erstellt, um Sie und Ihre Familie darüber zu informieren, was Zwangsmaßnahmen sind.

1. WAS IST EINE ZWANGSMASSNAHME?

Eine Zwangsmaßnahme ist ein Mittel, das gegen den Willen der Person eingesetzt wird.

Es gibt zwei verschiedene Arten von Zwangsmaßnahmen:

a) Freiheitsentziehende Zwangsmaßnahmen schränken die Bewegungsfreiheit des Patienten durch physische oder mechanische Vorrichtungen ein. Sie werden eingesetzt, um die Sicherheit des Patienten zu gewährleisten. Das kann zum Beispiel durch eine Gurtfixierung am Stuhl oder durch eine Ruhigstellung im Bett geschehen.

b) Zwangsmedikation bedeutet die Gabe eines Arzneimittels entgegen dem freien Willen des Patienten. Diese wird nur im äußersten Fall bei Patienten eingesetzt, die eine Gefahr für sich selbst oder für Andere darstellen.

2. WARUM WIRD EINE ZWANGSMASSNAHME DURCHFÜHRT?

Während einer Phase von Verwirrung oder Unruhe kann der Zustand des Patienten zu unmittelbarer Gefahr für den Patienten selbst oder für Andere führen.

Der Einsatz von Zwangsmaßnahmen erfolgt nur bedingt und überlegt als Ausnahme und letztes Mittel, nachdem das Pflegeteam bereits alle anderen Alternativen erprobt hat. Es handelt sich um eine vorübergehende Lösung, die regelmäßig vom Pflegeteam überwacht wird, um mögliche Nebenwirkungen, wie den Verlust der Muskelkraft



oder der Autonomie, Appetitlosigkeit, Blasen- und/oder Darmprobleme, Hautverletzungen etc. zu vermeiden.

3. WIE KANN ICH EINEM ANGEHÖRIGEN HELFEN, BEI DEM EINE ZWANGSMASSNAHME NOTWENDIG GEWORDEN IST?

Der Besuch von Angehörigen bietet eine gute Gelegenheit, freiheitsentziehende Zwangsmaßnahmen zu lockern oder zu beenden. Solche Besuche sind sehr erwünscht, da sie weiteren Risiken, wie zum Beispiel dem Sturzrisiko, vorbeugen können.

Sobald die Phase der Unruhe oder Verwirrung abgeklungen ist, bietet das medizinisch-pflegerische Team der Person und/oder seiner Familie ein Gespräch an, um die Gründe der Maßnahme zu erklären und um mögliche psychologische Folgen zu vermeiden.

Falls Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, das medizinisch-pflegerische Team zu kontaktieren.